

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER

1. Veranstaltung / Veranstalter

- 1.1. Veranstalter der Deutschen Hochzeitsmesse („Veranstaltung“) ist die Welzel & Zimmermann GbR.
- 1.2. Bei der Deutschen Hochzeitsmesse handelt es sich um eine virtuelle Messe im Internet, die Unternehmen und Unternehmern (nachfolgend - Aussteller - genannt) die Plattform bietet, auf der sie in individuell konfigurierbaren, virtuellen Messeständen Produkte und Dienstleistungen ganzjährig präsentieren können. Die Nutzung der Messestände erfolgt gegen Entgelt.
Die potentiellen Kunden der Aussteller (nachfolgend - Besucher - genannt) haben die Möglichkeit, die Messestände zu jeder Zeit zu besichtigen und gegebenenfalls Kontakt zu den Ausstellern aufzunehmen. Der Besuch der Messe und Stände auf der Deutschen Hochzeitsmesse ist für Besucher kostenlos. Dies kann sich zu einem späteren Zeitpunkt ändern, frühestens aber ab dem 1.1.2022.

Sowohl Aussteller als auch Besucher müssen sich für die Nutzung der technischen Plattform registrieren und einloggen. Dazu sind bestimmte technische Voraussetzungen, wie ein aktueller PC oder Laptop sowie eine ausreichend schnelle Internetverbindung, notwendig.

2. Begriffsdefinition

Unter Unternehmen und/oder Unternehmern, also Ausstellern, sind ausschließlich solche gemeint, die gemäß §14 BGB, als natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Auf der Deutschen Hochzeitsmesse stellt die Welzel & Zimmermann GbR dem Aussteller einen virtuellen Messestand bereit, den der Aussteller nutzen kann, um seine hochzeitspezifischen Produkte und Dienstleistungen präsentieren zu können. Gegenstand dieser AGB sind die Bedingungen für die entgeltliche, zeitlich begrenzte Nutzung dieses virtuellen Messestands auf der Deutschen Hochzeitsmesse. Die dafür eingesetzte technische Plattform Fairsnext sowie ihre Leistungsmerkmale sind unter www.fairsnext.com näher beschrieben.
- 3.2. Diese AGB regeln gegenüber dem Aussteller insbesondere, zu welchen Konditionen Welzel & Zimmermann gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts die Nutzung der Funktionen der Messeplattform bereitstellt, in welchem Umfang die Nutzung gestattet sein soll, wie die Nutzung der Plattform technisch ermöglicht wird, in welchem Umfang Welzel & Zimmermann Nutzungsrechte an der Plattform einräumt und den Speicherplatz für die durch die Nutzung der Messeplattform erzeugten bzw. zur Nutzung der Plattform erforderlichen Daten (nachstehend „Anwendungsdaten“ genannt) bereitstellt.
Diese ABG regeln die Nutzung der Plattform durch den Aussteller als Infrastruktur für einen virtuellen Messestand. Weitere Visualisierungsdienstleistungen und 3D-Darstellungen, insbesondere die Schaffung von individuellen, visualisierten Messeständen für Aussteller und die dafür notwendigen Informationen, planerischen Unterlagen, Bilder, Modelle oder geeignete digitale Daten und alle sonstigen notwendigen Inhalte und notwendigen Arbeitsunterlagen sind nicht Gegenstand dieser AGB.

4. Geltung der AGB

- 4.1. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehungen zwischen Welzel & Zimmermann und dem Aussteller, welche die Nutzung eines Messestands auf der Plattform für virtuelle Messen zum Gegenstand haben. Von diesen AGB abweichenden Geschäftsbedingungen des Ausstellers wird ausdrücklich widersprochen, soweit Ihrer Geltung nicht ausdrücklich zugestimmt wurde.
- 4.2. Diese AGB gelten auch dann, wenn Welzel & Zimmermann in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Ausstellers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

5. Vertragsabschluss und Zulassung

- 5.1. Die Buchung durch den Aussteller erfolgt ausschließlich über das auf der Website der Deutschen Hochzeitsmesse bereitgestellte Buchungsportal. Die dort angebotenen Leistungen und Pakete stellen das unwiderrufliche Angebot zum Abschluss des Nutzungsvertrags dar.
Nach der Auswahl eines Ausstellerpakets (s. Ziffer 6.1.) sowie der Vertragsoptionen und der Eingabe der persönlichen Daten bestätigt der Aussteller die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Nutzungsvertrag und gibt ein verbindliches Angebot ab. Der Aussteller ist an dieses Angebot 2 Wochen gebunden.
Der Aussteller erhält eine elektronische Anmeldebestätigung.
- 5.2. Sollte der Aussteller Unterstützung bei der Buchung benötigen, kann ein Mitarbeiter der Deutschen Hochzeitsmesse gemeinsam mit dem Aussteller die benötigten Eingaben für das Angebot durchführt. Im Anschluss erhält der Aussteller eine elektronische Anmeldebestätigung.
- 5.3. Der Vertragsabschluss kommt erst durch eine Auftragsbestätigung der Deutschen Hochzeitsmesse zustande, welche gleichzeitig die Zulassungsdaten zur Messeplattform beinhaltet.
- 5.4. Über die Zulassung entscheidet die Deutsche Hochzeitsmesse nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und unter Berücksichtigung des Veranstaltungszwecks. Dem Aussteller ist bekannt, dass die Prüfung bis zu einer (1) Woche dauern kann und der Aussteller solange an sein Angebot gebunden ist (s. Ziffer 5.1.). Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung ist auch nicht übertragbar.
- 5.5. Die Deutsche Hochzeitsmesse ist berechtigt vom Nutzungsvertrag zurückzutreten oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Zulassung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Ausstellers erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen auf Seiten des Ausstellers später entfallen. Die Deutsche Hochzeitsmesse ist ebenfalls berechtigt vom Nutzungsvertrag zurückzutreten, wenn die Zahl der Aussteller 50 unterschreitet.

6. Ausstellerpakete, Preise und Vertragslaufzeiten

- 6.1. Die Deutsche Hochzeitsmesse bietet verschiedene Pakete mit unterschiedlichen Laufzeiten und Rechnungsstellungen an. Der Umfang der Pakete ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, wie sie im Buchungsportal dokumentiert ist. Die aktuellen Preise der Pakete sind wie folgt:

Paket	Small	Medium	Large	Extra Large
6 Monate Laufzeit, monatliche Rechnung	149 €	249 €	349 €	449 €
6 Monate Laufzeit, eine Vorabrechnung	750 €	1.250 €	1.750 €	2.250 €
12 Monate Laufzeit, monatliche Rechnung	99 €	149 €	249 €	349 €
12 Monate Laufzeit, eine Vorabrechnung	1.050 €	1.650 €	2.750 €	3.850 €

- 6.2. Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der bei der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 6.3. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 6 oder 12 Monate, diese kann der Aussteller bei Vertragsabschluss frei wählen und ist dann für den gewählten Zeitraum daran gebunden. Sie beginnt, soweit nichts Anderes vereinbart, nach der 2-monatigen Testphase. Die Testphase beginnt mit der Bereitstellung des Zugangs zur Messeplattform im Rahmen der Auftragsbestätigung.
Bis zum Ende der Testphase ist auch jederzeit eine Kündigung möglich. Eine Kündigung bedarf der Textform oder kann über kontakt@deutschehochzeitsmesse.de oder das Kundenportal erfolgen.
- 6.4. Der abgeschlossene Vertrag verlängert sich automatisch um die gleiche Laufzeit bei gleicher Rechnungsstellung, wird er nicht bei 6-monatiger Laufzeit einen (1) Monat und bei 12-monatiger Laufzeit (3) Monate vor Ablauf gekündigt. Die Kündigung kann per Textform an folgende Adresse: kontakt@deutschehochzeitsmesse.de oder über das Kundenportal erfolgen.
- 6.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.6. Ein solch wichtiger Grund liegt außer in Fällen der Ziffer 14.9. insbesondere dann vor,
6.6.1. wenn der Aussteller schuldhaft, trotz Abmahnung gegen diese AGB oder geltendes Recht verstößt;
6.6.2. wenn der Aussteller mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät.
Jede außerordentliche Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 6.7. Sonstige, ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte Leistungen werden von Welzel & Zimmermann pauschal oder nach Aufwand (Time & Material) angeboten, erbracht und abgerechnet.
Welzel & Zimmermann ist berechtigt, die vereinbarten Preise für die vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. Welzel & Zimmermann wird diese Preiserhöhungen dem Aussteller in Textform bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Aussteller bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des bisherigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die nicht erhöhten Preise berechnet. Auf dieses Kündigungsrecht wird Welzel & Zimmermann den Aussteller zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen. Eine Erhöhung der Preise innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

7. Vergütung, Zahlungsmodalitäten

- 7.1. Mit dem Ablauf der Einführungsphase und Beginn der Laufzeit des Vertrags wird der Vorabpreis bzw. der monatliche Betrag in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzug fällig und ist gemäß der gewählten Bezahlmethode zu begleichen. Bei monatlicher Abrechnung werden die Beträge jeweils zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt.
- 7.2. Die Deutsche Hochzeitsmesse wird die Rechnungen, wie bei der Bestellung durch den Aussteller vereinbart, per Briefpost oder per E-Mail verschicken oder zum Download bereitstellen.
- 7.3. Bei Rechnungsänderungen, deren Grund nicht auf einem Verschulden der Deutschen Hochzeitsmesse beruht, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR pro Rechnungsänderung fällig.
- 7.4. Die Aufrechnung mit Forderungen der Deutschen Hochzeitsmesse, die Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, soweit es sich bei dem Aussteller um ein Unternehmen oder eine gewerblich handelnde Person handelt, es sei denn, die Forderung des Ausstellers ist rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.
- 7.5. Die Abtretung von Forderungen gegenüber der Deutschen Hochzeitsmesse an Dritte ist ausgeschlossen.

8. Bereitstellung

- 8.1. Der Termin für die Bereitstellung des Messestands ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- 8.2. Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version der Messeplattform oder einer Änderung eine wesentliche Änderung von Funktionalitäten oder durch die Plattform unterstützten Arbeitsabläufe des Ausstellers und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird Welzel & Zimmermann dies dem Aussteller rechtzeitig vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen.
- 8.3. Die Plattform und die Anwendungsdaten werden regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Aussteller verantwortlich. Die Deutsche Hochzeitsmesse basiert auf der Technologieplattform Fairsnext. Fairsnext ist eine Webanwendung. Es muss keine Software auf den Endgeräten installiert werden, mit denen die Plattform genutzt wird. Die Nutzer benötigen für die Nutzung der Plattform eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite zum Abruf von virtuellen Darstellungen und Videos von Fairsnext und ein geeignetes, ausreichend leistungsfähiges Endgerät, auf dem einer der gängigen Internetbrowser (außer Internet Explorer) in der jeweils aktuellen Version installiert sein muss. Die technischen Voraussetzungen können auf www.fairsnext.com oder im Aussteller-Center auf www.deutschehochzeitsmesse.de eingesehen werden.

9. Nutzungsrechte

- 9.1. Die zur Nutzung von Fairsnext und deren Ausstellern für eine virtuelle Messe notwendigen Informationen, planerischen Unterlagen, Bilder, Modelle oder geeignete digitale Daten und alle sonstigen notwendigen Inhalte und notwendigen Arbeitsunterlagen des Ausstellers einer virtuellen Messe (im folgenden „Aussteller-Materialien“) sind vom Ausstellern über den jeweils zur Verfügung stehenden Webclient von Fairsnext selbst auf die Plattform hochzuladen.
- 9.2. Zu den Aussteller-Materialien im Sinne dieser Vereinbarung zählen deshalb auch sämtliche Materialien, welche die Aussteller für Stände oder andere Präsentationsformen auf der virtuellen Deutschen Hochzeitsmesse nutzen.
- 9.3. Soweit die Veranstalter-Materialien nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt sind, räumt der Aussteller Welzel & Zimmermann alle für die Durchführung des Nutzungsvertrages nötigen Nutzungsrechte an den Aussteller-Materialien ein bzw. vermittelt diese Nutzungsrechte. Der Aussteller hat dafür vertraglich Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Nutzungsrechte abtretbar übertragen wurden, so dass diese hier vereinbarte Verpflichtung erfüllt werden kann. Etwaige Mängel in den Nutzungsrechten an den Aussteller-Materialien gehen zu Lasten des Ausstellers.
 - 9.3.1. Der Aussteller gewährt Welzel & Zimmermann das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, an Subunternehmer von Welzel & Zimmermann unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Recht, die Aussteller-Materialien zu Zwecken dieses Vertrages auf einem Server oder mehreren Servern einer Cloud-Infrastruktur, auf weiteren Servern, die zur Spiegelung oder Erhöhung der Verfügbarkeit dienen, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
 - 9.3.2. Der Aussteller gewährt Welzel & Zimmermann das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die Aussteller-Materialien auf dem Server und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit oder dem mit dem Veranstalter vereinbarten Personenkreis in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit oder des mit dem Veranstalter vereinbarten Personenkreises Zugang zu Fairsnext von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server des Anbieters speichern oder anderweitig nutzen können.

- 9.4. Der Aussteller kann die inhaltliche Konfiguration seines Messestands im Standkonfigurator selbst gestalten. Soweit nach Beendigung des Vertrages Aussteller-Materialien von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr der Plattform zugerechnet.
- 9.5. Der Aussteller versichert darüber hinaus, dass die durch den Veranstalter selbst zur Verfügung gestellten eigenen Aussteller-Materialien nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und frei von Rechten Dritter sind bzw. der Aussteller über die erforderlichen Rechte an den Aussteller-Materialien verfügt.
- 9.6. Der Aussteller stellt Welzel & Zimmermann von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der auf der Plattform genutzten Aussteller-Materialien frei. Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.
- 9.7. Dem Aussteller ist bekannt, dass Welzel & Zimmermann als Plattformanbieter die Inhalte, die Aussteller für virtuelle Messen nutzen, nicht überprüft. Falls Dritte gegenüber Welzel & Zimmermann geltend machen, durch solche Inhalte in ihren Rechten verletzt zu sein, wird Welzel & Zimmermann den Aussteller unverzüglich informieren.
- 9.8. Welzel & Zimmermann ist in so einem Fall berechtigt, die vorgeblich rechtsverletzenden Inhalte zu sperren oder den betreffenden virtuellen Messestand vom Internet zu trennen, wenn Welzel & Zimmermann ansonsten schwerwiegende rechtliche Nachteile drohen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Aussteller auch nach einer unverzüglichen Information durch den Veranstalter nicht reagiert und Welzel & Zimmermann deshalb möglicherweise selbst durch Dritte wegen der geltend gemachten Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden könnten. Der Vergütungsanspruch von Welzel & Zimmermann bleibt davon unberührt.

10. Nutzungsrechte des Ausstellers am Messestand auf der Deutschen Hochzeitsmesse

- 10.1. Soweit zwischen den Parteien nichts Anderes vereinbart wurde, räumt Welzel & Zimmermann dem Aussteller ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer der vereinbarten Nutzung beschränktes Nutzungsrecht an dem virtuellen Messestand zur Nutzung für einen vom Aussteller selbst konfigurierten, virtuellen Messestand nach Maßgabe dieser AGB ein.
- 10.2. Die Deutsche Hochzeitsmesse basiert auf der Technologieplattform Fairsnext. Fairsnext ist ein Dienst, der Cloud-Services nutzt und dem Aussteller zur direkten Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Der virtuelle Messestand des Ausstellers wird nur zur Nutzung auf der von Welzel & Zimmermann dafür vorgesehenen Infrastruktur Fairsnext bereitgestellt und dem Aussteller nicht physisch überlassen
- 10.3. Welzel & Zimmermann stellt dem Aussteller keinen Quellcode oder Objektcode von Fairsnext zur Verfügung. Fairsnext kann nur über den bereitgestellten Webclient genutzt werden. Nach Abschluss des Vertrages zur Nutzung der Deutschen Hochzeitsmesse erhält der Aussteller von Welzel & Zimmermann zum Bereitstellungstermin gemäß Ziffer 5.2. die Zugangsdaten zur Plattform (mit der Auftragsbestätigung).
- 10.4. Mit Hilfe der Zugangsdaten kann der Aussteller die Plattform aufrufen und selbst die notwendigen Zugänge für die Nutzung der Plattform durch sich, seine Mitarbeiter oder sonstige Hilfspersonen anlegen und seinen virtuellen Messestand konfigurieren.
- 10.5. Gemäß diesen ABG ist der Aussteller nur berechtigt, den virtuellen Messestand ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Die gewerbliche Weitervermietung an andere Aussteller ist untersagt.
- 10.6. Die Website www.deutschehochzeitsmesse.de enthält für die Aussteller eine Online-Hilfe (FAQ) und eine Online-Dokumentation.
- 10.7. Welzel & Zimmermann kann auf www.deutschehochzeitsmesse.de weitere Dokumentationen, Schulungsunterlagen FAQ und sonstige vergleichbare Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Geschuldet sind diese Materialien nur im ausdrücklich von Welzel & Zimmermann nach Ziffer 5.1. angenommenen Vertragsangebot festgelegten Umfang.
- 10.8. Für den Umfang der Nutzungsrechte an den Online-Hilfen und Online-Dokumentationen gelten Ziffer 10.4 bis 10.7. entsprechend. Eine Vervielfältigung oder Bearbeitung dieser von Welzel & Zimmermann zur Verfügung gestellten Anwendungsdokumentation ist über den zum Abruf und zur Nutzung notwendigen Umfang hinaus nicht gestattet.
- 10.9. Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrags, insb. durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesen Nutzungsbedingungen erlaubte Tätigkeiten von Welzel &

Zimmermann mit der Deutschen Hochzeitsmesse eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankwerke entstehen, stellen alle Rechte hieran Welzel & Zimmermann zu. Diese bleiben auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke.

11. Verfügbarkeit des virtuellen Messestands des Ausstellers auf der Deutschen Hochzeitsmesse

- 11.1. Die Deutsche Hochzeitsmesse basiert auf der Technologieplattform Fairsnext. Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner deshalb die technische Nutzbarkeit von Fairsnext und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Veranstalter und die technische Nutzbarkeit des Messestands durch den Aussteller. Übergabepunkt für Fairsnext und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem Fairsnext betrieben wird.
- 11.2. Für Fairsnext gewährleistet der Betreiber von Fairsnext, ALDINGER+WOLF, eine Verfügbarkeit von 99% pro Kalendermonat. Von der Verfügbarkeit nach Ziffer 11.1 ausgenommen sind erforderliche, geplante Wartungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten sind Arbeiten an den Datenverarbeitungsanlagen oder dem Gesamtsystem, die zur technischen Anpassung, Gewährleistung der Funktion und Interoperabilität, technischen Fortentwicklung und anderer Änderungen erforderlich sind.
- 11.3. Von der Verfügbarkeit ebenfalls ausgenommen sind geplante Zeiten zur Aktualisierung der Hallenplanung, die Welzel & Zimmermann von Zeit zu Zeit durchführen müssen. Diese Zeiten werden vorab kommuniziert und erfolgen zu Zeiten erwartungsgemäß minimaler Nutzung der Plattform.
- 11.4. ALDINGER+WOLF wird den Veranstalter hierüber vorab informieren und die Wartungsarbeiten möglichst zu Zeiten durchführen, zu denen Fairsnext erfahrungsgemäß am wenigsten genutzt wird. Welzel & Zimmermann wird den Aussteller hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen.
- 11.5. Neben den geplanten Wartungsarbeiten nach Ziffer 11.2 kann die Verfügbarkeit nach Ziffer 11.1 durch ungeplante und unvorhergesehene Ausfallzeiten eingeschränkt sein. Dies sind Zeiten, in denen durch ungeplante und unvorhergesehene Ereignisse, die ALDINGER+WOLF nicht zu vertreten hat, beispielsweise höhere Gewalt, Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler sowie technische Probleme in den Datenleitungen, die den Weiterbetrieb von Fairsnext beeinträchtigen.
- Der Support für Aussteller für die Nutzung der virtuellen Messestände auf der Deutschen Hochzeitsmesse ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. An gesetzlichen Feiertagen am Sitz von Welzel & Zimmermann (Baden-Württemberg) ist der Support nicht erreichbar. Der Support kann unter den auf www.deutschehochzeitsmesse.de angebotenen Kontaktmöglichkeiten kontaktiert werden.

12. Regelungen bei Mängeln der technischen Plattform Fairsnext

- 12.1. Die Regelungen bei Mängeln an der technischen Plattform Fairsnext im Verhältnis zwischen dem Aussteller und Welzel & Zimmermann sind analog der nachgenannten Punkte vereinbart.
- 12.2. Der Betreiber von Fairsnext, der technischen Plattform der Deutschen Hochzeitsmesse, ist ALDINGER+WOLF. ALDINGER+WOLF haftet dafür, dass Fairsnext
- 12.2.1. für die sich aus der Leistungsbeschreibung unter www.fairsnext.com ergebenden Zwecke geeignet ist,
 - 12.2.2. während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist,
 - 12.2.3. insbesondere frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist, welche die Tauglichkeit von Fairsnext zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.
- 12.3. Kommt ALDINGER+WOLF den in den Ziffern 7.1, 7.2 und 12.1 vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen.
- 12.3.1. Gerät ALDINGER+WOLF mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung von Fairsnext in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 16. Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ALDINGER+WOLF eine vom Veranstalter gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität von Fairsnext zur Verfügung stellt.
 - 12.3.2. Kommt ALDINGER+WOLF nach erstmaliger betriebsfähiger Bereitstellung von Fairsnext den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich die

monatliche Nutzungspauschale nach Ziffer 6 anteilig für die Zeit, in der Fairsnext und/oder die Anwendungsdaten dem Veranstalter nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung standen. Falls zwischen den Parteien kein monatliches Entgelt für die Nutzung von Fairsnext vereinbart worden ist, gelten diese Regelungen entsprechend für einen Betrag, der dem Anteil des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für einen Nutzungszeitraum von einem Monat entspricht. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt.

- 12.3.3. Hat ALDINGER+WOLF diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Veranstalter ferner Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer 12 geltend machen.
- 12.4. Bei Ausfällen von Fairsnext aus Gründen, die ALDINGER+WOLF vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, haftet ALDINGER+WOLF unabhängig von der in den Ziffern 11.1 bis 11.4 vereinbarten Verfügbarkeit.
- 12.5. ALDINGER+WOLF hat darzulegen, dass sie den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der Veranstalter den Leistungsausfall ALDINGER+WOLF nicht angezeigt, so hat er im Bestreitensfall zu beweisen, dass ALDINGER+WOLF anderweitig Kenntnis davon erlangt hat.
- 12.6. Behaupten Dritte Ansprüche, die den Veranstalter hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse an Fairsnext wahrzunehmen, unterrichtet der Veranstalter ALDINGER+WOLF unverzüglich in Textform und umfassend.
 - 12.6.1. Der Veranstalter ermächtigt ALDINGER+WOLF hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Veranstalter verklagt, stimmt er sich mit ALDINGER+WOLF ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von ALDINGER+WOLF vor.
 - 12.6.2. ALDINGER+WOLF ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Veranstalter von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.
- 12.7. Aus sonstigen Pflichtverletzungen von ALDINGER+WOLF kann der Veranstalter Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber ALDINGER+WOLF schriftlich gerügt und ihm eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in Ziffer 16 festgelegten Grenzen.

13. Pflichten und Obliegenheit des Ausstellers

- 13.1. Die Erfüllung der Mitwirkungspflichten stellt eine vertragliche Hauptleistungspflicht des Ausstellers dar.
- 13.2. Der Aussteller wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere
 - 13.2.1. die ihm bzw. den bei ihm beschäftigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für den Zugriff auf Fairsnext und den Standkonfigurator geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu schützen. Der Aussteller wird Welzel & Zimmermann unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
 - 13.2.2. die unter www.fairsnext.com einsehbaren Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung von Fairsnext schaffen;
 - 13.2.3. dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Nutzung von Texten/Daten Dritter auf Fairsnext) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;
 - 13.2.4. bei Nutzung von Fairsnext personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht;
 - 13.2.5. vor der Versendung von Daten und Informationen an Welzel & Zimmermann oder dem Upload auf Fairsnext diese auf Viren und andere Schadsoftware prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und andere geeignete und angemessene Schutzmaßnahmen einsetzen;

- 13.2.6. wenn er Anwendungsdaten und andere Daten in Fairsnext speichert, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;
 - 13.2.7. sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die in Fairsnext gespeicherten Anwendungsdaten durch Download sichern; unberührt bleibt die Verpflichtung von ALDINGER + WOLF zur Datensicherung.
- 13.3. Der Aussteller wird die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziffer 10 (Nutzungsrechte Fairsnext) einhalten, insbesondere
- 13.3.1. keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von ALDINGER+WOLF betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von ALDINGER+WOLF unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
 - 13.3.2. den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung von Fairsnext möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;
 - 13.3.3. die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten;
 - 13.3.4. Welzel & Zimmermann von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Fairsnext durch den Aussteller beruhen oder die sich aus vom Aussteller verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Fairsnext verbunden sind.

14. Freistellung und Sperrung bei rechtswidrigen Inhalten

- 14.1. Die Parteien sind sich einig, dass Welzel & Zimmermann mit Hilfe von ALDINGER + WOLF als Provider von Fairsnext nur die Infrastruktur für virtuelle Messen zur Verfügung stellt.
- 14.2. Welzel & Zimmermann ist nicht dazu verpflichtet und prüft nicht, welche Inhalte der Aussteller für den virtuellen Messestand auf der Deutschen Hochzeitsmesse nutzt. Ebenso wird Welzel & Zimmermann nicht überwachen, ob ein virtueller Messestand, durch Aussteller und Besucher, in rechtmäßiger Weise genutzt wird.
- 14.3. Welzel & Zimmermann betreibt die Deutsche Hochzeitsmesse und ist als Anbieter der virtuellen Messe als Internetangebot für die rechtmäßige Nutzung verantwortlich. Über die Administrationsoberfläche von Fairsnext kann Welzel & Zimmermann eventuelle rechtswidrige oder die Rechte Dritter verletzende Inhalte löschen bzw. aus der virtuellen Messe entfernen.
- 14.4. Um den Anforderungen der Providerhaftung zu genügen wird Welzel & Zimmermann sicherstellen, dass ihnen gemeldete rechtswidrige Inhalte auf der Deutschen Hochzeitsmesse unverzüglich geprüft und ggf. entfernt werden (sogenanntes „Notice-and-Takedown“-Verfahren). Welzel & Zimmermann ist verpflichtet, während der Nutzungsdauer von Fairsnext ein Melde- und Überwachungssystem einzurichten und zu betreiben, durch das Welzel & Zimmermann ohne Verzögerung Kenntnis von ihm gemeldeten möglichen rechtswidrigen Inhalten auf der virtuellen Messe erhalten,
- 14.4.1. unverzüglich diese gemeldeten möglichen rechtswidrigen Inhalte prüfen und
 - 14.4.2. im Falle von Verstößen durch unverzügliche Sperrung oder Löschung dieser Inhalte Abhilfe schaffen kann.
 - 14.4.3. Rechtswidrige Inhalte können über das Kontaktformular auf der Website www.deutschehochzeitsmesse.de gemeldet werden.
- 14.5. Der Aussteller stellt Welzel & Zimmermann von Ansprüchen Dritter frei, die auf einem Verstoß des Ausstellers gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 14.4. beruhen. Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.
- 14.6. Welzel & Zimmermann ist berechtigt, die Anbindung von Fairsnext zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung), falls aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder der Ermittlungen staatlicher Behörden ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte (deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung insbesondere gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte. Datenschutzrecht sowie behördliche Auflagen verstoßen) auf Fairsnext vorliegt, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

- 14.7. Der Vergütungsanspruch von Welzel & Zimmermann bleibt davon unberührt.
- 14.8. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Aussteller ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- 14.9. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber Welzel & Zimmermann die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Veranstalters den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

15. Höhere Gewalt

- 15.1. Keiner der Vertragspartner ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt oder Umständen, die höherer Gewalt gleichstehen (wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Betriebsstörungen wie bspw. Feuer, Maschinendefekte, Bruch, Rohstoff- oder Energiemangel, nicht von einem Vertragspartner beeinflussbare technische Probleme des Internets), verpflichtet.
- 15.2. Leistungsverzögerungen, die bei Welzel & Zimmermann oder bei einem Unterlieferanten/ Subunternehmer von Welzel & Zimmermann aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen entstehen, die höherer Gewalt gleichstehen, berechtigen Welzel & Zimmermann, die Bereitstellung/Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Sofern die Durchführung des Vertrages aufgrund der Verzögerung für den Aussteller unzumutbar wird, ist er zum Rücktritt berechtigt. Bei nicht nur vorübergehenden Leistungshindernissen ist Welzel & Zimmermann ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurücktreten, sofern ein Festhalten am Vertrag für Welzel & Zimmermann nicht zumutbar ist.
- 15.3. Jeder Vertragspartner hat den anderen über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

16. Haftung von Welzel & Zimmermann

- 16.1. Welzel & Zimmermann haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Welzel & Zimmermann nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Im Übrigen haftet Welzel & Zimmermann für leicht fahrlässig verursachte Schäden nicht.
- 16.2. In den Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Welzel & Zimmermann für jeden einzelnen Schadensfall begrenzt auf € 2.500.
- 16.3. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine etwaige Haftung wegen vorvertraglichen Verschuldens oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 16.4. Nur bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder aus der Übernahme einer Garantie oder Zusicherung haftet Welzel & Zimmermann verschuldensunabhängig.
- 16.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von Welzel & Zimmermann auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die Haftung von Welzel & Zimmermann für Verschulden gemäß Ziffer 16.1 bis 16.3 bleibt unberührt.
- 16.6. Soweit die Schadensersatzhaftung von Welzel & Zimmermann ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Welzel & Zimmermann.

17. Datenschutz

- 17.1. Die Besucher der virtuellen Messen, für die ALDINGER+WOLF als technischer Dienstleister Fairsnext betreibt, müssen sich zentral bei ALDINGER+WOLF registrieren.
- 17.1.1. Die bei ALDINGER+WOLF registrierten Besucher nutzen danach die bei ALDINGER+WOLF zentral gespeicherten Zugangsdaten, um die von den Kunden von ALDINGER+WOLF, unter anderem vom Veranstalter, angebotenen virtuellen Messen zu besuchen. Für diese Datenverarbeitung ist ALDINGER+WOLF verantwortlich. ALDINGER+WOLF wird gegenüber den Besuchern für die zentrale Registrierung die Betroffenenrechte gemäß Art. 12-22 DSGVO erfüllen.
 - 17.1.2. Wenn Besucher sich bei der Deutschen Hochzeitsmesse vom Veranstalter Welzel & Zimmermann anmelden, erteilen die Besucher ihre Zustimmung zur Übertragung ihrer personenbezogenen Daten an den Veranstalter. Ab diesem Zeitpunkt ist der Veranstalter für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten und die Einhaltung der Betroffenenrechte der Besucher gemäß Art. 12-22 DSGVO verantwortlich.
 - 17.1.3. Die Besucher können u.a. über eine Visitenkartenfunktion bestimmte personenbezogene Daten nicht nur den Veranstaltern bei der Anmeldung zu einer virtuellen Messe, sondern auch den Ausstellern auf der Deutschen Hochzeitsmesse zur Verfügung stellen.
 - 17.1.4. Welzel & Zimmermann und ALDINGER+WOLF bleiben dabei eigenständige Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nummer 7 DSGVO. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit der Parteien gemäß Art. 26 DSGVO besteht nicht.
- 17.2. Parallel dazu stellt ALDINGER+WOLF als Auftragsverarbeiter Fairsnext zur Durchführung der Deutschen Hochzeitsmesse für den Veranstalter Welzel & Zimmermann bereit. ALDINGER+WOLF ist nicht dafür verantwortlich, wie der Veranstalter personenbezogene Daten verarbeitet, um auf Fairsnext eine virtuelle Messe anzubieten. In diesem Zusammenhang ist ALDINGER+WOLF als Auftragsverarbeiter für Welzel & Zimmermann tätig. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten richten sich nach der zwischen ALDINGER+WOLF und Welzel & Zimmermann abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- 17.3. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten für das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Deutschen Hochzeitsmesse auf der technischen Plattform Fairsnext gelten folgende Regelungen:
- 17.3.1. ALDINGER+WOLF verarbeitet personenbezogene Daten des Veranstalters und/oder der für den Veranstalter tätigen Personen gemäß der Datenschutzhinweise für Veranstalter von ALDINGER+WOLF, die unter www.fairsnext.com/terms/privacy abgerufen werden kann. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Betroffenen entsprechend zu informieren.
 - 17.3.2. Enthalten vom Veranstalter übermittelte Informationen, Daten und andere Inhalte personenbezogener Daten Dritter, trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung an ALDINGER+WOLF und der Verarbeitung durch ALDINGER+WOLF im vertragsgemäßen Umfang.
- 17.4. Der Aussteller stellt Welzel & Zimmermann von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Haftung gemäß Art. 82 DSGVO, frei, soweit die vom Aussteller veranlasste Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an Welzel & Zimmermann zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

18. Geheimhaltung

- 18.1. In dieser Vereinbarung bedeuten »Vertrauliche Informationen« nichtöffentliche Informationen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens (dem Tag, an dem die Parteien den Nutzungsvertrag für die Deutsche Hochzeitsmesse abgeschlossen haben) von einer Partei (der „Offenlegenden Vertragspartei“) der anderen Partei (der „Empfangenden Vertragspartei“) offenbart werden, sich auf die Nutzung der Deutschen Hochzeitsmesse durch den Aussteller beziehen und entweder in Textform mitgeteilt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind, oder die in jeder anderen Form mitgeteilt werden, vorausgesetzt sie sind entweder unter vertraulichen Umständen mitgeteilt worden oder würden unter Zugrundelegung eines vernünftigen geschäftlichen Urteils von den Parteien als vertraulich angesehen, einschließlich von

- Informationen, die von einer Partei oder ihren verbundenen Unternehmen bei einem Besuch des Betriebs der anderen Partei gesehen oder in Erfahrung gebracht werden.
- 18.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen streng geheim zu halten und ohne Zustimmung der Offenlegenden Vertragspartei an keinen Dritten weiterzugeben oder auf andere Weise zu offenbaren, zugänglich machen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen und nur für die vertraglichen Zwecke zu verwenden.
- 18.3. Die Empfangende Vertragspartei verpflichtet sich weiter, alle angemessenen Schritte zu unternehmen und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu verhindern.
- 18.3.1. Die Empfangende Vertragspartei wird die Vertraulichen Informationen nur den Personen zur Verfügung stellen, die von den Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei Kenntnis erlangen müssen, damit die Empfangende Vertragspartei ihren Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag nachkommen kann, und sie wird sie nur weitergeben, wenn die jeweiligen Personen sich gegenüber der Empfangenden Vertragspartei in angemessener Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.
- 18.3.2. Die Vertragsparteien haften für die Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtungen dieser Vereinbarung durch diese Personen, die für sie tätig werden, in der gleichen Weise wie für eine Verletzung durch sie selbst. Die Empfangende Vertragspartei wird die Offenlegenden Vertragspartei unverzüglich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei bekannt wird und sie wird auf Wunsch der Offenlegenden Vertragspartei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu unterbinden.
- 18.4. Die Geheimhaltungsverpflichtung der Empfangenden Vertragspartei gilt nicht für Vertrauliche Informationen, für die die Empfangende Vertragspartei durch Unterlagen in Textform nachweisen kann, dass die jeweilige Information
- 18.4.1. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich war oder nach Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der Empfangenden Vertragspartei allgemein zugänglich wurde, oder
- 18.4.2. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz der Empfangenden Vertragspartei war,
- 18.4.3. der Empfangenden Vertragspartei von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung oder Nichtbenutzung zugänglich gemacht wurde;
- 18.4.4. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen Behörden mitzuteilen ist; wobei die Empfangende Vertragspartei der Offenlegenden Vertragspartei die Verpflichtung zur Mitteilung unverzüglich anzuzeigen hat, um der Offenlegenden Vertragspartei die Möglichkeit zu geben, in ihrem Ermessen angemessenen Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die Vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder
- 18.4.5. von der Empfangenden Vertragspartei unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurde.
- 18.5. Durch die Mitteilung, Offenbarung oder Zugänglichmachung von Vertraulichen Informationen durch eine der Vertragsparteien werden der empfangenden Vertragspartei nur in dem vertraglich zur Nutzung der Deutschen Hochzeitsmesse durch den Aussteller geregelten Umfang Rechte, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art eingeräumt.
- 18.6. Nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, wird die Empfangende Vertragspartei auf Verlangen der Offenlegenden Vertragspartei alle Kopien und Dokumente und sonstigen Unterlagen, die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei beinhalten, an die Offenlegende Vertragspartei zurückgeben oder vernichten. Ausgenommen sind nur Kopien, zu deren Aufbewahrung die Empfangende Vertragspartei gesetzlich verpflichtet oder aufgrund dieses Vertrages berechtigt ist. Ungeachtet dessen darf die Empfangende Vertragspartei Vertrauliche Informationen
- 18.6.1. zum Zweck des Nachweises oder der Abwehr möglicher späterer Ansprüche aus dieser Vereinbarung,

- 18.6.2. zur Einhaltung buchhalterischer oder anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zur Dokumentation von Entscheidungen von Aufsichtsräten oder vergleichbarer Gremien und
- 18.6.3. soweit die Löschung elektronischer Kopien der Vertraulichen Informationen, die lediglich als Backup in automatisierten Systemen angelegt wurden, einen unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand erfordern würden, zurückbehalten.
- 18.7. Solange Vertrauliche Informationen gespeichert bleiben, gelten die Regelungen zur Verschwiegenheit entsprechend fort. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Aufforderung der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei der Offenlegenden Partei die Beachtung von Ziffer 18.6 schriftlich bestätigen.
- 18.8. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, nicht geltend zu machen, dass eine bestimmte Vertrauliche Information der jeweils anderen Vertragspartei im Sinne dieser Vereinbarung kein Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG darstellt, weil die andere Vertragspartei oder ein dritter Inhaber dieser Vertraulichen Information die betreffende Vertrauliche Information nicht zum Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG gemacht haben. Die Vertragsparteien verzichten wechselseitig darauf, geltend zu machen, dass entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen entfallen seien.
- 18.9. Die Verpflichtungen aus dieser Ziff. 18 gelten auch über die Laufzeit des Nutzungsvertrages hinaus.

19. Vertragsänderung, Preisanpassung

- 19.1. Welzel & Zimmermann behält sich vor, Preise, Leistungsbeschreibungen oder diese AGB zu ändern.
- 19.2. Änderungen werden dem Aussteller in Textform mitgeteilt.
- 19.3. Widerspricht der Aussteller solchen Änderungen nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 20.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Welzel & Zimmermann, Krähwinkelweg 4, 71229 Leonberg.
- 20.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Stuttgart.
- 20.3. Das auf diese Vereinbarung anwendbare und für ihre Auslegung maßgebliche Recht ist ausschließlich das deutsche Recht, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

21. Schlussbemerkungen, Nichtigkeitsklausel

- 21.1. Die in einem nach den Ziffern 5.1 -5.3 angenommenen Vertragsangebot getroffenen Regelungen gehen im Fall von Konflikten diesen Nutzungsbedingungen vor.
- 21.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung gänzlich oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 21.3. Diese AGB treten an die Stelle aller früheren AGB und ersetzen diese.

Stand: Mai 2021